

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5306/J-NR/2015 betreffend Ungleichbehandlung bei der Zentralmatura: GEOGEBRA, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juni 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend sei zur Thematik der Verwendung von Hilfsmitteln bemerkt, dass die besten elektronischen Hilfsmittel für die Klausurarbeiten die aus dem Unterricht gewohnten sind. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer legt fest, welche Rechner im Unterricht und bei den Schularbeiten verwendet werden. Im Sinne der Kandidatinnen und Kandidaten wird dies seitens der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers bei der Klausurarbeiten so gehandhabt. Die Aufgabenstellungen für die aktuellen Prüfungstermine 2015 wurden so erstellt, dass ein einfacher numerischer Taschenrechner zu deren Bearbeitung völlig ausreicht. Der Einsatz „höherer“ Technologie (zB. Grafikrechner oder Computer-algebra-Systeme) bringt hier keine prinzipiellen Vorteile und ist überdies nur im Zusammenhang mit den entsprechenden Lösungsstrategien und -methoden sinnvoll. Lösungen „auf Knopfdruck“ liefern auch die aufwändigsten Rechner nicht.

Zu Fragen 1 und 2:

Hingewiesen wird auf bundesweit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen der § 37 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 und § 38 des Schulunterrichtsgesetzes sowie §§ 18 und 25 der Prüfungsordnung AHS und §§ 17 und 18 der Prüfungsordnung BHS, Bildungsanstalten. Näheres wurde auch im Rundschreiben zur neuen Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung und Diplomprüfung (Nr. 21/2013) für die Durchführung konkretisiert. Zudem wurden im Rahmen von Fortbildungen Usancen bei der Vorbereitung und Durchführung der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung besprochen. Im Rahmen von Treffen der Schulaufsicht mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Frauen sowie in Dienstbesprechungen der Schulaufsicht mit den Schulleitungen wurde die Vorbereitung und Durchführung der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung laufend thematisiert.

Zu Frage 3:

In Zusammenschau mit den Ausführungen im einleitenden Teil der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage ergibt sich im Anfragetext keine „*og Ungleichbehandlung*“.

Zu Frage 4:

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass Erhebungen der angesprochenen Art zur Verwendung von „Geogebra“ im Rahmen der Klausurarbeiten im Prüfungsgebiet „Mathematik“ an allen betroffenen Schulstandorten mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand sowohl für die Schulbehörden als auch für die Schulen verbunden wäre.

Zu Fragen 5 und 6:

Für die Beurteilung gilt die Bestimmung des § 38 des Schulunterrichtsgesetzes für alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten gleichermaßen.

Wien, 3. August 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	f+1jZxBMAL8SLOom7D7TA7OobTSyYLb/9F0t7MeV+IN/qrrnjmc2uQ1nFwcmcS2MXI3UNpldpV0itkgnyzfXhGexfWeZG/IEWLzGt50zh8RavvsMF6snzWUK0lyOepLGeplW2B8eS+mQrz9uXreUsyVH9zcVeFBQ4zho0lB85IV4N6H4v7PVZSMdywZelodk5S1dXlcUJCcfxS6VglaAemOLuOBtRHsQHa6KFpyCxmylXeAg1zGsaUdNvoJzJhJHPCXDdBdCz8K3+y2LMiGWpRMiTkjD4JAWoGUA3efkUzuWRy0NDXgOUKVaQJNKlg0uTzNuoJwTOwDnExjKew==	
 BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FRAUEN @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-08-03T08:26:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	